

Herr Ratsmitglied
Jörn Freynick

03.01.2024

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr.: Notbetrieb in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Freynick,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 16.10.2023 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche KiTas bzw. KiTa-Gruppen sind im Stadtgebiet in einer Notbetreuung? (Bitte schlüsseln Sie nach KiTas und Gruppen auf)

Antwort:

Eine detaillierte Auflistung nach Kindertageseinrichtung und Gruppen ist leider nicht möglich. Die Kindertageseinrichtungen sind auf der Grundlage der erteilten Betriebserlaubnis nach § 47 SGB VIII (Sozialgesetz, achtes Buch) verpflichtet, der betriebserlaubniserteilenden Behörde, d.h. dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) mitzuteilen, wenn die personelle Mindestbesetzung unterschritten wird. Da sich die personelle Mindestbesetzung auch an der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung anwesenden Kindern orientiert, muss täglich immer dann eine Überprüfung durch die Leitung erfolgen, wenn sich eine oder mehrere Mitarbeitenden krankmelden oder aus anderen Gründen wie Urlaub o.ä. nicht im Dienst sind.

Sowohl der Kölner Stadtanzeiger hat am 15.11.2023 unter dem Titel „Kita-Betreuung nur an bestimmten Tagen – viele Einrichtungen leiden unter massivem Mangel an Personal“ über die personell sehr angespannte Situation in den Kölner Kindertageseinrichtungen berichtet, als auch der Bonner Generalanzeiger am 05.12.2023 unter dem Titel „Notmaßnahmen sind in Kitas Alltag“ über die prekäre Situation der Bonner Kindertageseinrichtungen.

Für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bornheim gilt trägerübergreifend dasselbe Dilemma – der Fachkräftemangel führt zu erheblichen Stellenvakanzen und die hohe Belastung in den Kindertageseinrichtungen führt zu hohen krankheitsbedingten Ausfallzeiten, was immer wieder zu Meldungen an den LVR führt aufgrund von Reduzierung der Öffnungszeiten, Schließung einzelner Gruppen oder Notbetreuung weniger Kinder.

Frage 2:

Wie oft mussten KiTa-Gruppen im Jahr 2023, im Jahr 2022 und im 2019 notbetreut werden?

Antwort:

Die Verwaltung hat beim LVR eine Anfrage zu einer Übersicht gestellt – eine Antwort liegt seit dem 07.12.2023 für die Jahre 2022 und 2023 zu allen Kindertageseinrichtungen vor. Für 2019

liegen keine Daten speziell zu den Personalausfallmeldungen vor, da der LVR die Personalausfallmeldungen statistisch erst seit dem 01. Januar 2022 als separat auswertbare Meldung nach § 47 SGB VIII erfasst.

Der LVR weist in seiner Antwort explizit darauf hin, dass die Daten vertraulich zu behandeln sind. *„Die Daten sind vertraulich zu behandeln. Sie erhalten diese Daten mit der Auflage, diese nicht zu veröffentlichen, bzw. anderweitig Dritten zugänglich zu machen.“*

Die Übersicht, welche diesem Schreiben als Anlage beigelegt ist, weist eine Häufung im ersten und vierten Quartal aus und eine deutliche Steigerung von 2022 nach 2023.

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um eine Notbetreuung zu vermeiden?

Antwort:

Grundsätzlich ist erst einmal jeder Träger eigenständig für seine Kindertageseinrichtungen verantwortlich und aufgrund der erteilten Betriebserlaubnis für die Einhaltung der personellen Mindestbesetzung verantwortlich.

Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung diese Frage nur in Bezug auf die Einrichtungen beantworten, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden.

Ein wesentlicher Baustein zur Vermeidung von reduzierten Öffnungszeiten und Notbetreuung liegt in der Personalbemessung. Die Verwaltung hat sowohl im Rahmen des Stellenplans für die Jahre 2021/2022, als auch für 2023/2024 zusätzliche Stellen für die Kindertageseinrichtungen beantragt und bewilligt bekommen. Mit der Freistellung der Leitungen ist eine zusätzliche Flexibilität erzielt worden, ebenso mit den neu eingeführten „Wiedereingliederungsstellen“ und den „Springerstellen“.

Frage 4:

Wie schätzt die Verwaltung die Situation in Zukunft ein? Wird sich die Betreuung verbessern? Wird es weiterhin zu Notbetreuungen kommen?

Antwort:

Wenn man die Berichte der Krankenkassen zu den steigenden krankheitsbedingten Ausfallzeiten für eine zukünftige Bewertung heranziehen möchte, dann werden sich auch in Zukunft Notbetreuungen nicht vermeiden lassen. Auf der Tagung der Jugendamtsleitungen am 01.12.2023 haben sich alle Jugendamtsbezirke über die immensen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung ausgetauscht und eine Verbesserung ist erst einmal nicht in Sicht. Um zumindest die Betreuungszeiten besser einhalten zu können – und dann geht es erst einmal nicht um das Recht der Kinder auf frühkindliche Bildung – müsste die Personalverordnung im Kontext des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) angepasst werden. Es hat über viele Jahre eine Qualitätsoffensive für die Kindertagesbetreuung gegeben, die aufgrund des Fachkräftemangels in dieser Form nicht aufrechterhalten werden kann. Neben dem Alltagshelferprogramm müssten weitere niedrigschwellige Zugänge für Personen in die Kindertageseinrichtungen geschaffen werden, damit die für viele Familien notwendige Betreuungszeit möglichst verbindlich abgedeckt werden kann. Selbst wenn sich einige Eltern zur Unterstützung der Betreuung von Kindern in den Randzeiten anbieten würden oder sich an dem ein oder anderen Nachmittag selbst organisieren wollten, darf dies nicht in den Räumen der Kindertageseinrichtung stattfinden.

Frage 5:

Werden den Eltern, die aufgrund der Notbetreuung auf den Besuch ihres Kindes in einer KiTa verzichten die Elternbeiträge für den jeweiligen Tag erlassen? Wie werden Eltern darüber informiert?

Antwort:

Die Elternbeiträge werden auf der Grundlage der mit den Eltern geschlossenen Betreuungsverträgen berechnet. Eine Erstattung ist im Zusammenhang mit reduzierten Betreuungszeiten nicht

vorgesehen – hierzu gibt es einschlägige Gerichtsurteile und die Verwaltung hat hierzu bereits mehrfach Anfragen von Eltern schriftlich beantwortet.

Über die personelle Situation in den städtischen Kindertageseinrichtungen hat die Verwaltung alle Eltern mit einem Schreiben am 04.12.2023 informiert.

Die Verwaltung hat zum Umgang mit personellen Notsituationen in ihren Kindertageseinrichtungen einen Leitfaden entwickelt, der sich in der Endabstimmung befindet und zu Beginn des neuen Jahres zur Anwendung kommen wird. Hierüber werden sowohl die Leitungen der Kindertageseinrichtungen informiert, als auch die gewählten Elternvertretungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister

JA	Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Reduzierung Betreuungszeit	Schließung	Teil-/Gruppenschließung	ohne Angebotseinschränkung	Betroffene Einrichtungen	Betroffene Einrichtung in Prozent (bei 35 Einrichtungen am 01.06.2023)
Bornheim	2022							
	Januar	8	4	0	4	0	6	17,14%
	Februar	4	3	0	1	0	4	11,43%
	März	14	8	0	6	0	7	20,00%
	April	10	6	1	2	1	3	8,57%
	Mai	3	2	0	1	0	1	2,86%
	Juni	6	5	1	0	0	4	11,43%
	Juli	0	0	0	0	0	0	0,00%
	August	2	0	0	2	0	2	5,71%
	September	9	5	0	3	1	6	17,14%
	Oktober	3	2	0	1	0	2	5,71%
	November	14	6	0	8	0	7	20,00%
	Dezember	6	4	0	2	0	3	8,57%
	2023							
	Januar	19	7	0	12	0	6	17,14%
	Februar	9	6	0	3	0	5	14,29%
	März	21	12	3	6	0	7	20,00%
	April	4	2	0	1	1	2	5,71%
	Mai	9	6	0	3	0	3	8,57%
	Juni	5	3	0	2	0	4	11,43%
	Juli	1	1	0	0	0	1	2,86%
	August	4	3	0	1	0	3	8,57%
	September	26	14	0	12	0	7	20,00%
	Oktober	35	16	0	19	0	11	31,43%
	November	45	25	1	19	0	13	37,14%

Hinweise zur Nutzung der Statistik über die Personalunterbesetzungs-Meldungen nach § 47 SGB VIII in rheinischen Kitas

Stand 21.11.2023

Bei den zur Verfügung gestellten Daten handelt es sich um Zahlen zu den Meldungen von Kita-Trägern auf Grundlage der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII. Träger sind demnach dazu verpflichtet, Personalunterbesetzungen zu melden, sofern es zu Unterschreitungen der Mindestpersonalausstattung kommt.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland erfasst diese Meldungen statistisch als separat auswertbare Meldung nach § 47 SGB VIII seit dem 1. Januar 2022. Grundsätzlich berät das LVR-Landesjugendamt Rheinland die meldenden Träger bei einer Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung und stimmt mit ihnen Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls ab. Tritt während der abgestimmten laufenden Maßnahme in der betroffenen Kita des Trägers ein veränderter Sachverhalt auf, zum Beispiel, weil weiteres Personal ausfällt, so ist der Träger dazu verpflichtet eine erneute Meldung nach § 47 SGB VIII zu machen. Die Sachverhalte werden in einzelfallbezogenen Akten dokumentiert.

Es ist nicht möglich, von den erfassten Meldungen nach § 47 SGB VIII auf den Umfang des Fachkraftmangels in der Region zu schließen. Die Daten können lediglich eine Tendenz zeigen. Folgende Punkte sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen:

Ursache der Unterschreitung

Die Daten bilden nicht die Ursache der Personalunterbesetzungen ab. Für die Meldung nach § 47 SGB VIII ist es unerheblich, ob die Unterschreitung auf kurz- oder langfristige Krankheitsausfälle des Personals oder deren betreuungsbedürftigen erkrankten Kindern, Beschäftigungsverbote bei Schwangerschaft bzw. vakante Stellen u.a. zurückzuführen ist. In Zeiten allgemeiner Infektionswellen können z.B. viele Meldungen erfolgen, obwohl der Träger ausreichend Personal beschäftigt.

Dauer und Umfang der Angebotseinschränkung

Auch Dauer und Umfang einer Angebotseinschränkung aufgrund einer Personalunterbesetzungen werden von den Daten nicht abgebildet. Eine Meldung kann zu sehr unterschiedliche Angebotseinschränkungen führen: Beispielsweise könnte es sein, dass eine mehrgruppige Einrichtung in nur einer Gruppe für eine Woche die Nachmittagsbetreuung reduziert. Es könnte beispielsweise aber auch sein, dass eine ganze Einrichtung für mehrere Wochen schließt.

Ein Träger, der sich für eine sehr geringe Angebotseinschränkung entscheidet, die noch dem Mindeststandard entspricht, muss ggf. mehrere Folgemeldungen machen, wenn kurzfristig weiteres Personal ausfällt. Ein Träger, der mit „Sicherheitspuffer“ kalkuliert, damit die Eltern verlässlich mit den Angebotseinschränkungen ihren Alltag planen können, macht nur eine Meldung zu einer sehr weitreichenderen Angebotseinschränkung.

Nicht eröffnete Neubauten

Kitas, die aufgrund von Personalmangel nicht eröffnen können, haben noch keine Betriebserlaubnis. Hier greift keine Meldepflicht. Die fehlenden Angebote sind aus

den Meldungen nach § 47 SGB VIII nicht abzuleiten. Gleiches gilt bei einer Eröffnung mit reduzierter Gruppenzahl. Hat der Träger für einen fünfgruppigen Neubau nur Personal für drei Gruppen, dann erhält dieser vom Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis für nur drei Gruppen. Meldepflichtig ist eine Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung dann nur für die bereits eröffneten drei Gruppen. Das fehlende Personal für die zwei Gruppen ist hingegen nicht meldepflichtig und taucht somit auch nicht in der Statistik auf.

Angepasste Angebotszeiten, Außerbetriebnahme einzelner Gruppen und Einrichtungen

Passt ein Träger aufgrund von fehlendem Personal seine Angebotszeit z.B. dauerhaft von 45 auf 35 Wochenstundenbetreuungszeit an oder nimmt eine Gruppe außer Betrieb, um Personalbestand und Personalmindestausstattung in Einklang zu bringen, ist er nur noch für Unterschreitungen im Rahmen dieser reduzierten Angebote meldepflichtig. Bedarfe von Eltern, die nicht mehr gedeckt werden können, bildet die Statistik nicht ab.

Geben Träger aufgrund von Personalmangel den Betrieb der Einrichtung auf, ist auch dies aus den Meldungen nach § 47 SGB VIII nicht zu erkennen.

Meldepraxis der Träger

Träger sind grundsätzlich zur Meldung nach § 47 SGB VIII verpflichtet. Nichtmelden ist eine Ordnungswidrigkeit. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass Träger die Meldepflichten unterschiedlich streng auslegen. Eindruck des LVR-Landesjugendamtes Rheinland ist, dass Träger in den letzten Jahren zuverlässiger melden und auch dadurch die Zahl der Meldungen steigt. Wie groß ein mögliches Dunkelfeld ist, ist nicht bekannt. Auch Verschiebungen vom Dunkel- ins Hellfeld können nur vermutet, aber nicht statistisch belegt werden.

Fazit zur Bewertung der Daten

Aus dem vorgenannten Informationen wird deutlich, dass die Meldezahlen nur bedingt Aussagen über die Fachkräftesituation zulassen. Reduzieren Träger aufgrund des Fachkraftmangels dauerhaft ihr Angebot kann es zu sinkenden Meldezahlen kommen, da verfügbares Personal und Angebot in Einklang gebracht werden.

Informationen für betroffene Sorgeberechtigte und Mitarbeitende

Besteht bei betroffenen Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden der Eindruck, dass die Mindestpersonalausstattung unterschritten ist und der Träger keine Maßnahmen in Abstimmung mit der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde getroffen hat, sollte zunächst das Gespräch mit dem Träger gesucht werden. Sollte die Situation sich hier nicht aufklären lassen, können sich sowohl Mitarbeitende als auch Sorgeberechtigte an das LVR-Landesjugendamt wenden [Aufgaben und Ansprechpersonen | LVR](#).



KOMMENTAR

Lisa Inhoffen
zur Kita-
Notbetreuung

Nicht mehr planbar

Die Zahlen des Landesjugendamtes zu den Meldungen über den Personalnotstand in den Bonner Kitas sind dramatisch hoch. Sie führen eindrucksvoll vor Augen, was die Kitakräfte und Familien in der Bundesstadt tagtäglich mitmachen müssen: Sie alle können ihren Berufsalltag, ihr Leben eigentlich kaum mehr planen. Da kann man nur aufatmen, wenn die eigenen Kinder aus dem Kita- und auch aus dem Grundschulalter herausgewachsen sind. Schließlich ist an den offenen Ganztagschulen die Personalsituation bekanntlich auch nicht besser. Und leider ist zu befürchten, dass sich das in absehbarer Zeit kaum ändern wird.

Höchst erstaunlich ist, dass der Personalnotstand in der Stadt Bonn, die sich selbst immer als familienfreundlich bezeichnet, nach dem Zahlenmaterial so sehr viel größer ist als in Köln. Das muss der Verwaltung zu denken geben. Sie sollte sich diese Zahlen deshalb noch einmal genauer zu Gemüte führen und nach den Gründen forschen.

Ein Grund für den schon seit Jahren beklagten Fachkräftemangel in Kitas und OGS in den meisten Kommunen ist, dass zur Beseitigung desselben bisher nicht wirklich viel passiert ist. Jedenfalls kann man messbare Erfolge nicht erkennen. Das nennt man politisches Versagen. Eltern haben aber einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz – und bald auch auf einen OGS-Platz. Sie sollten deshalb nicht nachlassen, Druck auf die Verantwortlichen ausüben und notfalls sogar klagen. Zur Seite stehen müssten ihnen eigentlich alle Arbeitgeber. Altkanzler Gerhard Schröder hat Familienpolitik einst als „Gedöns“ bezeichnet. Später hat er aber auch gesagt, eine gute Familienpolitik und eine gute nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung eines Landes gehörten untrennbar zusammen. Wie wahr.

Zehn Millionen Euro für Rad- und Fußwege

Geld für Rheinufer und Viktoriaunterführung

Bonn. Die Stadt Bonn erhält insgesamt rund zehn Millionen Euro Fördergelder aus dem Nahmobilitätsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Das teilt die Stadt mit. 8,9 Millionen Euro fließen in den barrierefreien Ausbau der Geh- und Radunterführung zwischen Endenicher Straße und Altem Friedhof. 1,2 Millionen Euro investiert die Stadt in den Bau der Radverkehrsanlagen im Rahmen des ersten Bauabschnitts der Rheinuferanierung.

Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 werde die Stadt Bonn mit dem Umbau der Viktoriaunterführung zwischen der Straße Am Alten Friedhof und Herwarthstraße/Endenicher Straße beginnen. Mit einer breiteren, helleren und freundlicheren Unterführung soll für Radfahrende und Fußgänger die Anbindung zwischen West- und Innenstadt verbessert werden. Die Kostenschätzung liegt bei insgesamt rund 10,3 Millionen Euro.

Das Bonner Rheinufer soll in insgesamt drei Bauabschnitten umgestaltet und zu einem Boulevard zum Verweilen und Flanieren werden. Es soll unter anderem schattenspendende Bäume sowie Wasserspiele und Trinkbrunnen geben. *guc*

Notmaßnahmen sind in Kitas Alltag

Landesjugendamt erfasst von Januar 2022 bis Oktober 2023 fast zweitausend Meldungen über erheblichen Personalmangel

VON ANDREAS DYCK
UND CHRISTINE LUDEWIG

Bonn. Das Recht auf einen Kitaplatz ist die Theorie, die Praxis erleben Eltern oft anders: Die Betreuung der Kleinen ist nie ganz sichergestellt. Personalmangel sorgt dafür, dass Zeiten gekürzt, Gruppen teilweise geschlossen werden, im schlimmsten Fall macht die ganze Kita zu. Eine neue Statistik zeigt: Diese Notmaßnahmen sind Alltag, auch und gerade in Bonner Kindertagesstätten. Das Landesjugendamt des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) erfasste von Januar 2022 bis Oktober 2023 fast zweitausend Meldungen von Bonner Trägern über erheblichen Personalmangel.

Der LVR erfasst diese Daten, hat sie aber bisher nicht aktiv veröffentlicht. Dass es diese Daten überhaupt gibt, hatte zunächst der Kölner Stadt-Anzeiger in Kooperation mit dem Recherchenetzwerk Correctiv. Lokal berichtet, der GA hat sie nun auch für Bonn beim LVR abgefragt.

Kitas müssen laut Sozialgesetzbuch der zuständigen Aufsichtsbehörde – für Bonn ist das der LVR – melden, wenn sie so unterbesetzt sind, dass der Mindestpersonalschlüssel nicht gewährleistet ist. Außerdem wird auf diese Weise erfasst, welche Folgen das hatte, also ob Einrichtungen ganz oder teilweise geschlossen oder Öffnungszeiten verkürzt wurden. Ältere Vergleichszahlen von vor 2022 gibt es nicht.

Bonn hat aktuell 213 Kindertageseinrichtungen

Der LVR Rheinland veröffentlicht die Zahlen nach eigenen Angaben „regelmäßig im Landesjugendhilfeausschuss“ und kommuniziert sie an das Familienministerium. Die Vorlagen im Landesjugendhilfeausschuss seien öffentlich einsehbar unter www.politik.lvr.de. Nach Angaben der Stadt hat Bonn aktuell 213 Kindertageseinrichtungen. Der LVR zählt alle Einrichtungen, die eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt benötigen. Das seien neben Kitas zum Beispiel auch Spielgruppen ab fünf Kindern. Der LVR zählt in seiner Statistik daher 236 Einrichtungen. Im März 2022 waren demnach in Bonn 73 Einrichtungen von Personalengpässen betroffen, also fast jede dritte Kita.

Insgesamt gab es von Januar 2022 bis Oktober 2023 fast 2000 Meldungen über erhebliche Personalnot, besonders viele im November und Dezem-



ber 2022 mit 165 und 178 Fällen. In neun von 22 untersuchten Monaten – und damit fast der Hälfte – lag die Zahl der Meldungen über hundert. Dabei stechen die Monate September bis Dezember und Februar/März besonders hervor. Mehrere Bonner Kita-Träger berichten, dass Krankenstände in der Erkältungssaison die Personalnot verstärken.

Dass Einrichtungen komplett schließen mussten, passierte zwischen Januar 2022 und Oktober 2023 insgesamt 32 Mal. Teilschließung bedeutet oft, dass Gruppen schließen mussten. Das passierte in diesem Zeitraum deutlich häufiger: 799 Mal. Am häufigsten meldeten Kitas in Bonn Teilschließungen mit 98 Mal im März 2023, gefolgt von Dezember 2022 (91) und November 2022 (88).

Im Dezember 2022 kam es auch zu den häufigsten Kürzungen von Betreuungszeiten, nämlich in 85 Fällen, gefolgt vom November 2022 mit 72 Fällen. Vergleichsweise ruhig war es im Juli sowohl dieses als auch vergangenes Jahr mit zehn beziehungs-

weise neun Meldungen. Insgesamt wurden 837 Mal gekürzte Betreuungszeiten beim LVR gemeldet.

■ **Wie sieht es gerade aus?** Im Oktober 2023 lagen die Fälle von reduzierter Betreuungszeit genauso hoch wie im Vorjahr – und zwar bei 66. Teilschließungen gab es 67, und damit neun mehr als im Oktober 2022. Im Oktober 2023 meldeten Kitas 137 Mal erheblichen Personalmangel.

■ **Wie sieht es im Vergleich zu Köln aus?** Die Auswertungen für Bonn und Köln sind nicht direkt vergleichbar. Köln hat natürlich deutlich mehr Einwohner und mit 732 Kindertagesstätten fast dreieinhalb mal so viele Einrichtungen wie Bonn. Für einen Vergleich hat der GA einige Zahlen nochmal für den Zeitraum ausgewertet, den der Kölner Stadt-Anzeiger verwendet hatte: August 2022 bis Juli 2023. Insgesamt kam der Stadt-Anzeiger auf 1089 Meldungen von erheblichem

Personalmangel im untersuchten Kitajahr 2022/2023 in Köln; in Bonn waren es im gleichen Zeitraum 1180 Meldungen – also mehr als in der deutlich größeren Domstadt.

Die höchsten Meldezahlen pro Monat lagen in Köln bei 154, in Bonn bei 178. Für Köln wurden 520 Fälle gekürzter Betreuungszeiten erfasst, in Bonn 559. Laut Stadt-Anzeiger gab es in Köln 546 Fälle von Teiler oder vollständigen Schließungen, in Bonn waren es 617. Es zeigt sich, dass die Zahlen in Bonn ähnlich hoch oder sogar höher liegen als in Köln mit seinen knapp 1,1 Millionen Einwohnern.

Allerdings rät der LVR zu einer vorsichtigen Bewertung, da die Daten nicht unbedingt vergleichbar seien und verschiedene Punkte nicht widerspiegeln. So sei es nicht möglich, von diesen Meldungen auf den Umfang des Fachkräftemangels in der Region zu schließen. Sie könnten „lediglich eine Tendenz zeigen“.

Auch wenn es eine Meldepflicht für die Träger gibt, können sie diese

laut LVR unterschiedlich auslegen. Was die Daten laut LVR nicht erfassen, ist zum Beispiel die Ursache der Unterbesetzung: „In Zeiten allgemeiner Infektionswellen können zum Beispiel viele Meldungen erfolgen, obwohl der Träger ausreichend Personal beschäftigt.“

Auch Umfang und Dauer der Einschränkung gingen aus den Daten nicht hervor: Wenn ein Träger sich etwa für eine sehr geringe Beschränkung des Betreuungsangebots entscheidet, müsse er gegebenenfalls öfter nachmelden. Außerdem tauchen dauerhafte Reduzierungen der Betreuungszeit wie in Bonn in der Statistik nicht auf. Die Stadt hatte auf Personalprobleme in ihren eigenen Kitas reagiert, indem sie für Neuverträge die Betreuungszeit von 45 auf 35 Wochenstunden reduzierte.

Aber auch vor diesem Hintergrund wird deutlich: Die Wahrnehmung vieler Eltern, dass Notbetreuung in Bonn an der Tagesordnung ist, lässt sich durch die Zahlen eindeutig bestätigen.

Provisorium ersetzt Provisorium

Die groß angelegte Sanierung des kurfürstlichen Schlosses plant der Bau- und Liegenschaftsbetrieb von 2027 bis 2034

VON PHILIPP KÖNIGS

Bonn. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) wird für die Bonner Universität am Hofgarten eine Interimsaula bauen können. Während der langwierigen Sanierung des Hauptgebäudes, dem früheren kurfürstlichen Schloss, will die Uni mit dem Bau studentisches Leben im Herzen der Stadt erhalten, wie Christiane Feger-Ley, Abteilungsleiterin beim BLB, und Marion Duisberg, Leiterin des Liegenschaftsdezernats der Uni, vor dem Planungsausschuss betonten. „Zur Verknüpfung universitären und städtischen Lebens“, sagte Duisberg.

Aula für 700 Personen und Bühne für das Orchester

Die Aula soll dort stehen, wo seit einigen Jahren die provisorische Mensa aufgebaut ist. Letztere ersetzt bis etwa 2025 die alte Mensa an der Nasestraße, die derzeit mit Wohnungen und Studentenwerk an gleicher Stelle wieder aufgebaut wird. Die Aula wird allerdings drei Meter weiter als die Mensa zum Regina-Pacis-Weg, also in Richtung Hofgartenwiese, ragen. Einerseits sei das notwendig,

weil um das Provisorium eine Feuerwehrrufahrt führen muss, andererseits um die Größenverhältnisse der bestehenden Bestandsaula im Schloss in etwa zu erreichen. Vorgesehen ist eine Aula mit Platz für 700 Personen und eine Bühne für das Universitätsorchester mit derzeit 80 Mitgliedern.

Die Höhe der Aula soll gut elf Meter betragen und erreicht damit etwa die zweite Fensterreihe. Maßgeblich ist die Traufhöhe des Kaiserplatzflügels, der links vom Provisorium liegt. Eine Bauvoranfrage hatte der BLB schon bei der Stadt eingereicht. Die Bonner Verwaltung war zu dem Ergebnis gekommen, ihr entsprechen

zu wollen. Der Planungsausschuss nahm diese Einschätzung mit breiter Mehrheit gegen die Stimme des Bürger Bundes Bonn zur Kenntnis.

Feger-Ley führte aus, dass das Schloss während der Sanierung und der damit verbundenen hohen Schadstoffbelastung weitgehend leergezogen werden muss. Die Schloßkirche allerdings bleibe nach bisheriger Einschätzung von der Sanierung wohl unberührt. Mit der Detailplanung sei ab dem dritten Quartal 2024 zu rechnen. „Das dauert etwa zwei bis drei Jahre, in denen wir uns eng mit dem Denkmalschutz abstimmen“, erklärte Feger-Ley. Die eigentliche Sanierung solle 2027 beginnen und bis 2034 dauern. Die Kosten hat die Uni grob mit einer Milliarde Euro beziffert.

Baustofflager nicht auf der großen Wiese

Nach der Vorstellung des BLB ist die große Hofgartenwiese, die insbesondere in der warmen Jahreszeit stark von Studenten und Familien genutzt wird, nicht von der Baustelle beziehungsweise der Interimsaula betroffen. Womöglich aber sei durch die drei zusätzlichen Meter der Aula der Durchgang an dieser



Wo heute die provisorische Mensa steht, plant die Universität später eine Aula während der Sanierung. FOTO: BENJAMIN WESTHOFF